

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/027

Rechnungsprüfungsamt

Federführung: Kuchelmeister, Claus
Telefon: +49 7021 502-506

AZ: RPA/Ku
Datum: 10.02.2021

**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018
der Stadt Kirchheim unter Teck**
- Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Feststellung der Jahresrechnung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	09.03.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.03.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Schlussbericht 2018 (ö)
Anlage 2 - Feststellung der Jahresrechnung 2018 (ö)

BEZUG

Haushaltsjahr 2018

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: RPA (2x), 341, 342
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Die Feststellung der Jahresrechnung 2018 ist dem Leitsatz „Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Finanzwirtschaft“ zuzuordnen.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Abteilung Finanzen, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/027 dargestellt.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Kirchheim unter Teck gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), wie in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/027 dargestellt. Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß § 95b Abs. 1 S. 2 GemO hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen. Die Jahresrechnung 2018 wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck hat die Jahresrechnung 2018 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 110 Abs. 1 in Verbindung mit § 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Schwerpunkt der Prüfung bildet dabei stets die sachliche (rechtliche Prüfung) und weniger der rechnerische Nachvollzug. Dieser tritt jedoch bei der Prüfung der Gesamtabchlusszahlen, also den Salden in den Vordergrund.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt waren,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt thematische Schwerpunktbereiche auf rechtliche und sachliche Richtigkeit und wirtschaftliche Effizienz. Über die durchgeführten Prüfungen fertigte das Rechnungsprüfungsamt unterjährig Teilprüfberichte entsprechend § 17 Gemeindeprüfungsordnung. Diese stellen nach § 110 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung (Prüfbericht) dar. Der Schlussbericht selbst enthält neben der förmlichen Prüfung des Abschlusses daher nur die wesentlichen Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse, welche mit der Feststellung der Jahresrechnung als Ganzes in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen.

Von Bedeutung ist dabei besonders die Prüfung der Einhaltung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit als Grundlage der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Hierbei kommt der Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes ein nicht unerhebliches Gewicht zu.

Die Prüfung beschränkte sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung auf Schwerpunkte und Stichproben im Rahmen einer internen Prüfungsplanung. Dabei berücksichtigt die Prüfplanung Risikofaktoren und wirtschaftliche Bedeutung bei der Prüfhäufigkeit.

Über den kassenmäßigen Abschluss, sowie die haushaltsrechtliche Situation ist ein ausführlicher Bericht erstellt, der als Anlage 1 beigefügt ist. Außerdem sind in dem Bericht Einzelfeststellungen und Ergebnisse über thematische Schwerpunktprüfungen aufgeführt.

Getragen von der weiterhin guten konjunkturellen Entwicklung und Spitzenwerten bei den Gewerbesteuereinnahmen konnte die Stadt Kirchheim unter Teck im Geschäftsjahr wieder ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaften und wies einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.325.060 Euro aus. Nur im Vorjahr war - erstmals seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) im Jahr 2013 - ein Fehlbetrag erwirtschaftet worden. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.593.740 Euro konnte im Gesamtergebnis 2018 ein Überschuss von 8.918.800 Euro erzielt werden.

Im Vorjahr stand im Gesamtergebnis quasi eine schwarze Null mit einem geringen Überschuss von rund 67.000 Euro zu Buche. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung war insbesondere der spürbare Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen. Während das Gewerbesteueraufkommen im Vorjahr auf Grund hoher Gewerbesteuerrückzahlungen für die Vorjahre ein verhältnismäßig geringes Volumen von 20 Millionen Euro erreichte, wurde im Berichtsjahr wieder ein Spitzenwert von fast 41,6 Millionen Euro erzielt. Damit wurde der zweit höchste Wert nach dem Geschäftsjahr 2016 (55,4 Millionen Euro) erzielt. Die starken Schwankungen in den vergangenen Jahren zeigen einmal mehr die große Abhängigkeit des städtischen Haushalts von externen Einflüssen sowie Konjunktur-entwicklungen auf, welche nicht bzw. nicht direkt beeinflussbar sind.

Der Bestand an Liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Beginn des Geschäftsjahres auf Grund der außerordentlich hohen Investitionstätigkeit um rund 18,58 Millionen Euro verringert und weist zum Jahresende noch einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 18,38 Millionen Euro aus. Nicht in dieser Summe enthalten ist darin der Bestand in Höhe von 9,0 Millionen auf den verwahrtgeltfreien Konten der Hausbanken. Insbesondere auf Grund von Verzögerungen beim Baufortschritt und dem damit einhergehenden verzögerten Mittelabfluss wurden Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr in Höhe von rund 24,0 Millionen Euro gebildet, die künftig wiederum einen hohen Anteil der Liquiden Mittel binden.

Zur Finanzierung der Investitionszahlungen konnte auf Kreditaufnahmen weiterhin komplett verzichtet werden. Kurzfristige ordentliche Tilgungen wurden in Höhe von 520.622 Euro geleistet. Entsprechend haben sich die Verbindlichkeiten aus Darlehen und Krediten auf 3,11 Millionen Euro verringert. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 77 Euro je Einwohner (Vorjahr: 90,15 Euro). Die Schulden der Stadtwerke sind separat in der Jahresrechnung des Eigenbetriebs ausgewiesen und nicht beinhaltet.

In Folge der Corona-Krise ist zu erwarten, dass ein spürbarer wirtschaftlicher Konjunkturerinbruch bevor steht. Es muss vorrangiges Ziel sein, die Ertragskraft der Ergebnisrechnung zu stärken, um den Spielraum für Investitionen zu erhalten. Ein schwaches Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung mindert die Leistungsfähigkeit und schränkt den Gestaltungsspielraum bei den Investitionen maßgeblich ein und führt zwangsweise zum Einsatz der finanziellen Reserven der Liquiden Eigenmittel bzw. nach deren vollständigen Verbrauch zur Neuverschuldung. Es ist aus diesem Grunde dringend geboten, die

strukturellen Ausgaben der Ergebnisrechnung frühzeitig an die veränderten wirtschaftlichen und konjunkturellen Parameter anzupassen.

Zusammenfassend ist das Haushaltsjahr 2018 positiv verlaufen. Mit dem Abschlussergebnis ist unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2018 vollständig erreicht worden. Jedoch hat sich der Bestand an liquiden Mitteln verringert; dem stehen allerdings auch hohe Vermögenswertzugewinne durch die geschaffenen Baumaßnahmen gegenüber. Vor allem kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzvorgänge bestätigt werden. Die Prüfungsergebnisse belegen eine ordnungsgemäße Haushaltsführung. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung 2018 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen. Die Einzelberichte können aus dem Schlussbericht entnommen werden.

2. Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der GemO mit den Werten aus der Anlage 2 festgestellt.